



# **Stiftung Anerkennung und Hilfe**





#### **Themen**

- 1. Grundlagen
- 2. Strukturen
- 3. Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen
- 4. Voraussetzungen für den Erhalt von Stiftungsleistungen
- 5. Aktuelle Zahlen





Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung aufgefordert, in Abstimmung mit den Bundesländern ein Hilfesystem zu errichten für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben.

Folge:

**Stiftung Anerkennung und Hilfe** 





# **Stiftung Anerkennung und Hilfe**

Rechtsnatur: nichtrechtsfähige Stiftung des Privatrechts in der

Sonderform der Verbrauchsstiftung

Errichter: Bund, Länder und Kirchen

Träger: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

> Anmeldezeit: Vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2021

Zweck: Anerkennung des während der Unterbringung erlittenen

Leids und erlebten Unrechts, Abmilderung noch

bestehender Folgewirkungen zur Verbesserung der

Lebenssituation

> Stiftungsvermögen: rd. 306 Mio. €





# **Stiftung Anerkennung und Hilfe**

#### Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen:

- Öffentliche Anerkennung
- Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung
- Individuelle Anerkennung durch persönliche Gespräche zur Aufarbeitung des Erlebten
- Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen in Form einer einmaligen Geldpauschale (9.000 €) und einer Rentenersatzleistung (bis zu 5.000 €)





# **Stiftung Anerkennung und Hilfe**

Die Stiftung wurde zum 01. Januar 2017 gegründet.

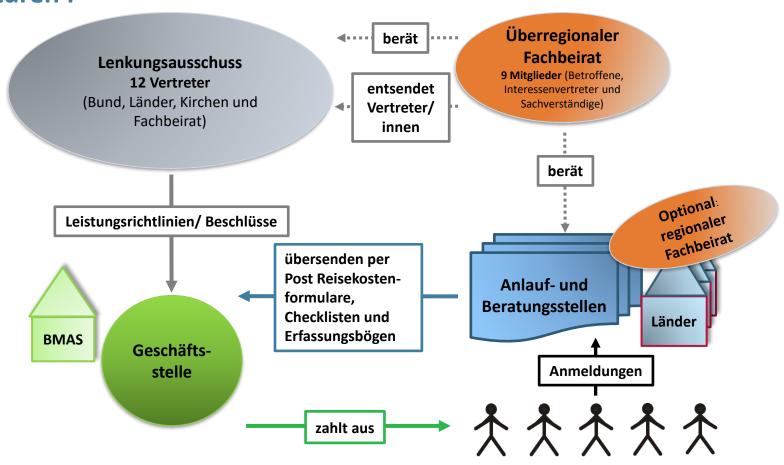
Die Anmeldefrist endete am 30. Juni 2021

Bis zum 31. Dezember 2022 sollen alle Anmeldungen geprüft und abschließend bearbeitet werden.





#### Strukturen I







#### Strukturen II

#### Geschäftsstelle

Aufgaben der Geschäftsstelle sind insbesondere:

- Schlüssigkeitsprüfung der Reisekostenformulare, Checklisten und Erfassungsbögen Auszahlung der Leistungen,
- Verwaltung des Stiftungsvermögens,
- Berichtswesen,
- Umsetzung der Beschlüsse des Lenkungsausschusses,
- Kontakt und Austausch mit den Anlauf- und Beratungsstellen und Hinweise zu einer möglichst bundeseinheitlichen Beratungspraxis.





#### Strukturen III

# > Anlauf- und Beratungsstellen

- Es gibt in allen sechzehn Bundesländern insgesamt einundzwanzig Anlauf- und Beratungsstellen.
- In NRW und Berlin gibt es jeweils zwei Anlauf- und Beratungsstellen, in Niedersachsen gibt es vier Anlauf- und Beratungsstellen.





#### Strukturen IV

Anlauf- und Beratungsstellen

Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstellen sind insbesondere:

- Hilfe bei der Aufarbeitung der eigenen Geschichte durch Führen eines persönlichen Beratungsgesprächs mit den Betroffenen,
- Prüfung und Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für den Erhalt der Geldpauschale und Rentenersatzleistung und deren Glaubhaftmachung,
- Kommunikation mit den Betroffenen während des gesamten Verfahrens,
- Beratung im Hinblick auf Angebote und Leistungen der Regelsysteme und anderer Hilfesysteme ("Lotsenfunktion"), bei Erforderlichkeit: aufsuchende Beratung vor Ort möglich





#### Strukturen V

# Überregionaler Fachbeirat

Der überregionale Fachbeirat setzt sich zusammen aus:

- drei Betroffenen der Stiftung,
- drei Interessenvertreterinnen oder Interessenvertretern und
- drei Sachverständigen.

Aufgaben des überregionalen Fachbeirats sind insbesondere:

- Fachliche Beratung des Lenkungsausschusses in Einzel- und Grundsatzfragen und
- Unterstützung der Anlauf- und Beratungsstellen mit seinem Expertenwissen.

Der überregionale Fachbeirat tagt bei Bedarf, höchstens viermal im Jahr.





# Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen I

- Öffentliche Anerkennung durch Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene
- Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung
- Anerkennung durch persönliche Gespräche zur Aufarbeitung des Erlebten
- Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen in Form einer einmaligen Geldpauschale und Rentenersatzleistung





# Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen II

#### **Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung**

Auftragnehmer: H.-H.-Universität Düsseldorf (FF) & Universitäten

Berlin, Heidelberg, Bochum und Deutsches Institut

für Heimerziehungsforschung

Laufzeit: 1.1.2018 – Mitte 2021

Fokus: → Leid und Unrecht öffentlich sichtbar machen;

→ damalige therapeutische und pädagogische

Konzepte;

→ Lehren für die Zukunft;

→ Teilaspekt: Medikamentenversuche

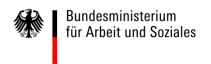




# Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen II

# Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung

Veranstaltung mit Vorstellung der Ergebnisse am 14.10.2021





# Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen III

# Rentenersatzleistung 3.000 Euro

für **bis zu 2 Jahre** sozialversicherungspflichtig geleistete Arbeit

- Fallgruppe 1 -

#### Rentenersatzleistung 5.000 Euro

für mehr als 2 Jahre sozialversicherungspflichtig geleistete Arbeit

- Fallgruppe 2 -

Geldpauschale in Höhe von **9.000 Euro** zur selbstbestimmten Verwendung

# max. 14.000 Euro





# Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen IV

#### Die Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen der Stiftung sind

- ... keine Entschädigungen/Wiedergutmachung, sondern Anerkennung des während der Unterbringung erlittenen Leids und erlebten Unrechts.
- ... **freiwillige Leistungen** der Errichter, d. h. den durch die Stiftung Begünstigten steht kein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung zu.
- ... von Betroffenen selbstbestimmt einsetzbar.
- ... nicht pfändbar.
- ... nicht auf Sozial- und Transferleistungen anrechenbar.
- ... steuerfrei.





# Voraussetzungen für den Erhalt von Stiftungsleistungen

Die Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen der Stiftung richten sich an Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. in der Zeit vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und

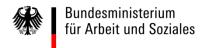
- a) bei denen heute noch eine Folgewirkung aufgrund erlittenen Leids und Unrechts während der Unterbringung vorliegt und / oder
- b) die während der Unterbringung dem Grunde nach sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben und deren Rentenansprüche sich aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge gemindert haben.





#### **Aktuelle Zahlen**

- Bis Ende Juli 2021 haben rund **19.300 Betroffene** finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen in Höhe von rund **200 Mio. Euro** erhalten.
- Rund 62 % der Betroffenen haben ihren jetzigen Wohnort auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ("West"), knapp 38 % auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ("Ost").
- Rund 54 % der Betroffenen sind männlich und rund 46 % weiblich.
- Die Anlauf- und Beratungsstellen meldeten für die Zeit bis zum Ende der Anmeldefrist am 30.
  Juni 2021 insgesamt 31.282 Vorsprachen.
- Bis Ende Juli 2021 wurden in den Anlauf- und Beratungsstellen rund 21.000
  Beratungsgespräche geführt. Insgesamt wurden bisher rund 19.500 Erfassungsbögen in den Anlauf- und Beratungsstellen gefertigt.
  Rund 44 % der Beratungsgespräche fanden aufsuchend statt.
- Ca. 78 % der Betroffenen befanden sich seinerzeit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, 14 % in stationären psychiatrischen Einrichtungen und 8 % in beiden Einrichtungsarten.





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Am 13. Mai 2019 im Museum für Kommunikation in Berlin:

# Zeit, über das Leid zu sprechen



Veranstaltung zur öffentlichen Anerkennung des Leids und Unrechts, das Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Psychiatrie erfahren haben



# **Hubertus Heil**

Bundesminister für Arbeit und Soziales Zeit über das Leid zu sprechen, 13.5.2019

- " Im Namen der Bundesregierung erkenne ich nicht nur an, dass Ihnen ein großes Maß an Unrecht und Leid zugefügt ist. Sondern ich möchte Sie im Namen unseres Staates und unserer Gesellschaft um Verzeihung bitten für das, was Sie erlitten haben.
- Aber ich will auch sagen, wofür ich um Entschuldigung bitte. Ich möchte für unser Land, für unsere Gesellschaft um Entschuldigung bitten, dass Ihnen nicht nur elementare Prinzipien unseres Rechtsstaates nicht nur vorenthalten wurden, das wäre zu wenig, sondern dass zugelassen wurde, dass Ihre Menschenwürde verletzt wurde. Und dafür, dass viele bis heute zutiefst darunter zu leiden haben.



# **Hubertus Heil**

Bundesminister für Arbeit und Soziales Zeit über das Leid zu sprechen, 13.5.2019

Das ist nicht nur traurig, sondern dramatisch, weil Staat und Gesellschaft versagt haben, und zwar in Ost und West. Viel schlimmer noch, sie haben nicht nur damals versagt, und zugelassen, dass diese Dinge in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe passiert sind, sondern sie haben noch Jahre später diese Schuld verdrängt, Schreckliches totgeschwiegen, vertuscht und bagatellisiert. Ich denke es ist nicht nur über erfahrenes Leid zu sprechen, denn diese zweite Schuld des Bagatellisierens und des Totschweigens, hat viele, die schon tief verletzt waren, ein zweites, drittes und viertes Mal verletzt. ... Viel zu lange sind wir in Deutschland Ihnen gegenüber unserer Verantwortung nicht gerecht geworden.



# **Unser Auftrag**

- Unrecht und Leid verhindern
- Menschenwürde schützen
- Aufdecken statt bagatellisieren und vertuschen
- der Verantwortung gerecht werden



# Gesprächsrunde 2

# Lernen aus der Geschichte

Moderation Ulrich Krüger

- Rüdiger Hannig
- Thorsten Hinz
- Hermann Stemmler
- Christian Zechert